

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 12: Lehrer als Berater

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZH: Werkjahr der Stadt Zürich

Der *Erziehungsrat* hat dem Schulamt der Stadt Zürich die Bewilligung erteilt, vom Schuljahr 1988/89 an für drei Jahre zwei Werkjahrklassen mit einem höheren Stundenanteil an allgemeinem Unterricht zu führen. An diesen beiden Klassen wird der Werkstattunterricht von wöchentlich 32 Stunden auf 19 Stunden reduziert. Der allgemeine Unterricht wird von 8 auf 17 Stunden ausgedehnt. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsdauer von 40 auf 36 Stunden. Die Neuerung gilt als Versuch und ist auf drei Jahre befristet.

BE: Neues Stipendiengesetz

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in zweiter Lesung dem Stipendiengesetz mit 95 gegen 12 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt. In Zukunft werden nur noch Stipendien ausbezahlt, das heisst, es wird nicht mehr zwischen Stipendien und zinslosen Darlehen unterschieden. Ausbildungsbeiträge werden in der Regel als nicht rückzahlbare Stipendien ausgerichtet.

Nur knapp, mit 69 gegen 64, stimmten die Räte der gesetzlichen Verankerung eines Steuerungsmechanismus zu: Der Regierungsrat kann auf Antrag der Erziehungsdirektion die Zahl der grundsätzlich stipendienberechtigten Ausbildungen und Ausbildungsstätten einschränken, sofern die vom Grossen Rat im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Mittel dies erforderlich machen. Die Beitragsberechtigung endet in der Regel mit dem vollendeten 40. Altersjahr; aus «wichtigen Gründen» kann sie verlängert werden.

LU: Neue Lehrerfortbildung im zweiten Anlauf verwirklicht

Die Lehrerfortbildung Luzern hat diesen Herbst ihren Betrieb aufgenommen. Zuvor mussten allerdings parlamentarische Hürden genommen werden.

Im Grossen Rat wurde die «Verordnung über die berufliche Fortbildung der Volksschule», welche die Grundlage für die neue Luzerner Lehrerfortbildung ist, erst im zweiten Anlauf angenommen. Mit der Lehrerfortbildung Luzern ist neben jener älteren in Hitzkirch eine zweite Institution zur Fortbildung der Luzerner Lehrer geschaffen worden. Während die Hitzkircher Kurse berufsbegleitend – obligatorisch für jeden Lehrer und jede Lehrerin – jährlich während zehn Halbtagen erteilt werden, bietet die neue Lehrerfortbildung Luzern Vollzeitkurse an. Möglich (und in der Verordnung geregelt) sind drei Typen von Kursen: Trimesterkurse dauern zwölf Wochen und dienen der allgemeinen Fortbildung; Innovationskurse dauern höchstens vier Wochen und sollen die Einführung schulischer Neuerungen vorbereiten helfen; in den Kaderkursen werden Kursleiter der Lehrerfortbildung ausgebildet. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig.

Gemäss den grossrätlich bewilligten Krediten kann die Lehrerfortbildung Luzern die Stellvertretungskosten von 20 Lehrern pro Woche übernehmen. Damit stehen also für die Durchführung der Kurse jährlich 800 «Lehrerwochen» zur Verfügung. (LNN vom 6.11.87)

LU: Regierungsrat gibt Auskunft zur letzten Prüfung in die Sekundarschule

Nicht die Prüfungskommission verschuldete die Probleme mit der diesjährigen Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule, antwortete der Regierungsrat auf eine Interpellation von Grossrat Hans Buck. Vielmehr wurden die Prüfungsaufgaben zu schwierig gestellt, weil sie nach der alten Ausgabe des Mathematikbuches zusammengestellt worden waren. Viele Sechstklässler arbeiten jedoch mit dem neuen Buch.

Der Unterschied konnte nicht bemerkt werden, weil alle in der Kommission tätigen Primarlehrer mit dem alten Buch arbeiten. Auch bei der Erprobung der Prüfung an ausserkantonalen Schulen waren keine auffälligen Resultate festzustellen.

Auf die Frage, ob sich aus diesem Vorfall Konsequenzen für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Prüfungskommission ergäben, meint der Regierungsrat: «Aufgrund der jahrelangen fehlerlosen Arbeit der Kommission drängt sich keine Änderung der Zusammensetzung derselben auf. Die Kommission arbeitet planmässig und zielgerichtet.» Um solche Fehler in Zukunft zu verhindern, verspricht der Regierungsrat, die Detailkontrolle zu verbessern. Die Glaubwürdigkeit der Prüfung sieht er jedoch nicht in Frage gestellt, da die Erfahrungen langjährig positiv waren.

Verfahren wird sowieso überprüft

Der Regierungsrat berichtet, das aktuelle Übertrittsverfahren bestehe seit 1978: Es umfasst drei Teilbereiche: die Erfahrungsnoten der 5. und 6. Klasse, die Schülerbeurteilung durch den Klassenlehrer (wird mit je 25 Prozent bewertet) sowie die Übertrittsprüfung (50 Prozent). Insgesamt habe sich das Verfahren bewährt, doch nach zehn Jahren sei der Zeitpunkt gekommen, dieses einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. «Zudem sind gesamtschweizerisch Bestrebungen im Gange, das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Orientierungsstufe zu analysieren und zu überdenken», schreibt der Regierungsrat.

In Luzern soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um das Verfahren grundsätzlich zu überdenken: Sie wird zusammengesetzt sein aus Lehrpersonen der Primarstufe, der Orientierungsstufen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und Behörden.

So verspricht sich die Regierung, alle Gesichtspunkte berücksichtigt zu haben. Mit Resultaten sei im laufenden und nächsten Schuljahr jedoch noch nicht zu rechnen, weshalb das bisherige Verfahren beibehalten werde.

(Marianne Iten in: LNN vom 17.11.87)

Zürich reduziert Stoff

Die Zielsetzungen und Inhalte des Unterrichts an der Zürcher Volksschule sollen so überarbeitet werden, dass der Pflichtstoff künftig nur noch drei Viertel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit beansprucht. Für eine entsprechende Neuformulierung der Lernziele hat die Zürcher Erziehungsdirektion jetzt fünf Arbeitsgruppen von Volksschul- und Seminarlehrern eingesetzt.

Angesichts der vielen Klagen über den Schulstress unternimmt der Kanton Zürich einen wegweisenden Schritt: Die Reduktion des Pflichtstoffes um einen Viertel. Allerdings ist zu hoffen, dass damit nicht einfach der musische Teil der Schule weiter reduziert wird und die «harten» Fächer – weil scheinbar unabdingbar – unangestastet bleiben. Und damit eine wirkliche Reduktion eintritt, wird man auch darauf achten müssen, dass der frei werdende Viertel, den die Lehrer zur Vertiefung und zum Ausgleich benutzen können, nicht auch wieder mit heimlichen «Musts» überladen wird. Damit eine reale Entlastung der Schule möglich wird, scheinen mir zwei Bedingungen unumgänglich:

- Auch die anschliessenden Schulstufen müssen bereit sein, ihre Eintrittsbedingungen auf den Pflichtstoff der neuen Lehrpläne auszurichten. Geschieht dies nicht, bleibt ja den Lehrern gar nichts anderes übrig, als den verbleibenden Viertel des Unterrichts mit zusätzlichen Leistungsanforderungen vollzstopfen.
- Die Lehrerschaft selbst muss es akzeptieren, wenn lieb gewordene Unterrichtsgegenstände plötzlich nicht mehr unter den Pflichtstoff fallen. Wenn nämlich bei der Kürzungsübung jeder traditionelle Stoff seine lautstarke Lobby findet, wird am Schluss wohl kaum mehr als ein schlechter Kompromiss resultieren.

Zum Schluss noch ein Wort zum gesamten Prozedere: Es scheint mir nämlich unbefriedigend, dass diese Reform des Lehrplans so stark in den Händen der Lehrer bleibt – und nicht vor der Vernehmlassung schon die betroffenen Eltern und Schüler beigezogen werden. Noch die vielbeschimpfte Curriculumforschung vergangener Zeiten wollte ja Lehrpläne richtigerweise durch den Einbezug aller an der Schule beteiligten Kräfte und mit Expertenhilfe erarbeiten. Heute scheinen nun aber wieder interne Kommissionen von auserwählten Lehrern darüber zu verfügen, was Schüler zu lernen haben – ein Schritt ins andere Extrem. Die Frage muss erlaubt sein: Inwieweit «gehört» die Schule den Lehrern?

Heinz Moser

SZ: Neunte Klasse wird obligatorisch

Nun steht auch der Kanton Schwyz vor der Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres. Die Regierung schlägt dem Kantonsrat vor, eine entsprechende Motion gutzuheissen. Schon heute besuchen etwa 88 Prozent der Oberstufenschüler freiwillig die neunte Klasse. Das dritte Oberstufen-Schuljahr soll jedoch nach Ansicht der Regierung nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Übergangsfrist obligatorisch erklärt werden.

Den Stein ins Rollen gebracht haben letztes Jahr Kantonsräte. Sie forderten die Regierung in einer Motion auf, sich an die Koordinations-Abmachungen der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zu halten. Diese Konferenz habe zu Beginn der siebziger Jahre vereinbart, den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter, die gymnasiale Ausbildungszeit, die Mindestdauer des Schuljahres und vor allem auch die Dauer der Schulpflicht in der Innerschweiz einheitlich zu regeln.

Im Kanton Schwyz sind nun nach Ansicht der Regierung die Voraussetzungen zur Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres geschaffen.

Allerdings solle diese Neuerung – sofern ihr der Kantonsrat zustimmt – nicht sofort eingeführt werden. Denn vor allem die Schulträger sollten sich auf die Ausdehnung der Schulpflicht einstellen können. Vor allem an kleineren Oberstufenschulen müsste eventuell zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, was eine gewisse Zeit benötige. Der Anteil der Neuntklässler wird allerdings nach Ansicht der Regierung auch nach der Einführung des Obligatoriums nicht allzu stark ansteigen, weil mit einer Zunahme der Dispensationsgesuche zu rechnen ist.

Von den Innerschweizer Kantonen hat bisher erst der Kanton Luzern das Volksschulobligatorium auf neun Jahre ausgedehnt. Nidwalden hat im letzten Jahr einem neuen Schulgesetz mit weiterhin acht Pflichtjahren zugestimmt; Uri will die neunte Klasse bei einer jetzt anstehenden Schulgesetz-Revision obligatorisch erklären. Der Kanton Zug sieht in seinem Schulgesetz-Entwurf, der zurzeit in Vernehmlassung ist, ebenfalls das 9. obligatorische Schuljahr vor.

SG: Bildungsurlaub für St. Galler Lehrer

Alle sanktgallischen Volksschullehrer, die mehr als 15 Jahre im Schuldienst stehen und jünger als 55 Jahre sind, erhalten künftig einen Bildungsurlaub von einem Semester.

Diesen Beschluss hat der sanktgallische Grosse Rat durch weitere Entscheidungen zur Entlastung älterer Lehrer ergänzt: Lehrer, die älter als 55 Jahre sind, sollen künftig bei gleicher Besoldung zwei Lektionen pro Woche unterrichten müssen. Ab dem 60. Lebensjahr soll die Entlastung drei Lektionen betragen.

Der Grosse Rat folgte mit diesen Beschlüssen einem Auftrag aus dem Ratsplenum. Der Regierungsrat hatte den Bildungsurlaub bereits nach zehn Dienstjahren gewähren wollen. Der Entscheidung war im Grossen Rat eine lebhaftige Diskussion über die Belastung und die Freizeit der Lehrer vorausgegangen.